



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

206. Jahrgang

Düsseldorf, den 24. Oktober 2024

Nummer 43

INHALTSVERZEICHNIS

<p>B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</p> <p>241 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Meerbusch und dem Rhein-Kreis Neuss zur Durchführung der Meldestelle für Hinweise nach dem Hinweisgeberschutzgesetz S. 345</p>	<p>C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</p> <p>242 Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette S. 346</p> <p>243 Bekanntmachung des Wupperverbandes S. 346</p> <p>244 Kraftloserklärung für das Sparkassenbuch-Nr. 3221475217 S. 346</p>
--	--

Beilage zu Ziffer 241: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Meerbusch und dem Rhein-Kreis Neuss zur Durchführung der Meldestelle für Hinweise nach dem Hinweisgeberschutzgesetz

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

241 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Meerbusch und dem Rhein-Kreis Neuss zur Durchführung der Meldestelle für Hinweise nach dem Hinweisgeberschutzgesetz

Bezirksregierung Düsseldorf
31.01.01-GkG-NE-67

Düsseldorf, den 10. Oktober 2024

Hiermit mache ich gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621/SGV.NRW.202), in der zur Zeit geltende Fassung die nachstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Meerbusch und dem Rhein-Kreis Neuss zur Durchführung der Meldestelle für Hinweise nach dem Hinweisgeberschutzgesetz vom 14.08.2024 bekannt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Meerbusch und dem Rhein-Kreis Neuss auf dem Gebiet des Hinweisgeberschutzes

Ihr Bericht vom 05.09.202

Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Meerbusch und dem Rhein-Kreis Neuss zur Durchführung der Meldestelle für Hinweise nach dem Hinweisgeberschutzgesetz vom 14.08.2024 wird hiermit aufsichtsbehördlich genehmigt.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 1 b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621 / SGV. NRW. 202) in der zurzeit gültigen Fassung.

Hinweis:

Die Veröffentlichung der Vereinbarung wie auch meiner Genehmigung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf habe ich heute veranlasst.

Das Amtsblatt kann unter dem Link <http://www.bezregduesseldorf.nrw.de/wirueberuns/Amtsblatt/index.jsp> aufgerufen werden. Auf § 24 Absatz 3 Satz 2 GKG weise ich hin.

Ich bitte die Stadt Meerbusch entsprechend zu unterrichten.

-siehe Beilage zu Ziffer 241-

Im Auftrag
gez. Lena Voß

Abl. Bez. Reg. Ddf S.345

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

242 Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette

Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette

Am 20.11.2024, 11.00 Uhr, findet im Landfrauenraum bei der Landgard Service GmbH, Vellingstr. A1, 47638 Straelen-Herongen, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zur Allgemeinen Jahresprüfung 2023 und zur Jahresabschlussprüfung 2023
3. Beitragserhöhung Naturpark Maas-Schwalm-Nette
4. Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Stellenplan
5. Naturpark-Schulen
6. Naturparkplan
7. Bericht des Verbandsvorstehers
8. Mitteilungen und Anfragen

41844 Wegberg, den 10. Oktober 2024
gez. Dr. Ferdinand Schmitz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Reg. Ddf S.346

243 Bekanntmachung des Wupperverbandes

Die 38. Sitzung der Verbandsversammlung des Wupperverbandes findet am Donnerstag, den 05. Dezember 2024, um 10:00 Uhr in der Historischen Stadthalle Wuppertal, Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, statt.

Die Tagesordnung kann auf der Internetseite des Wupperverbandes unter www.wupperverband.de unter Termine eingesehen werden.

gez. Claudia Fischer
Vorsitzende des Verbandsrates

Abl. Bez. Reg. Ddf S.346

244 Kraftloserklärung für das Sparkassenbuch-Nr. 3221475217

Beschluss

Das Sparkassenbuch Nr. 3221475217 wird gemäß Teil II Ziff. 6.1 AVV zum SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, 14.10.2024

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf S.346

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2232

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf